



Amt für Mobilität und Tiefbau

15.12.2023

Ihr/e Ansprechpartner/in:

Herr Hemann

Telefon: 492-6654

Hemann@stadt-muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Kolmarstraße -HsNr. 9 bis Ronnebergweg - HsNr. 43
-Baubeschluss Kanalbau

Beratungsfolge

06.02.2024	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
13.02.2024	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Der vom Amt für Mobilität und Tiefbau der Stadt Münster aufgestellten Planung sowie der baulichen Ausführung für die Kanalbaumaßnahme Kolmarstraße/Ronnebergweg (Anlage 1-3) wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen:

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 1.100.000 € entstehen. Beiträge oder Zuschüsse werden nicht erwartet. Die genannte Maßnahme wird zu 100% aus den Abwassergebühren refinanziert.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen / Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2024	400.000	
			2025	700.000	
Summe aller Auszahlungen				1.100.000	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan 2024 bei der o.g. Investitionsmaßnahme veranschlagt.

Begründung:

1. Voraussetzungen

Die Maßnahme ist unter der Nr. 1.1.757 im Abwasserbeseitigungskonzept (ABK) aufgenommen.

Die hier aufgeführte Maßnahme trägt zur Umsetzung der folgenden Ziele zur Klimaanpassung und Nachhaltigkeitsstrategie bei:



- Handlungskonzept Klimaanpassung 2030 zur Umsetzung des Klimaanpassungskonzeptes der Stadt Münster (Vorlage V/0799/2019)
 - Maßnahme A5 b) Schutz und Vorsorgemaßnahmen an städtischer Infrastruktur, die sich in Baulast vom Amt für Mobilität und Tiefbau befindet

2. Beschreibung der Baumaßnahme

Die Kolmarstraße und Teile des Ronnebergweges entwässern über ein bestehendes Trennsystem. Die Schmutzwasserhaltungen als auch Teile der Regenwasserhaltungen im Trennsystem sind in einem baulich schlechten Zustand (Zustandsklasse 0-1). Aufgrund der Lage der Kolmarstraße innerhalb der Wasserschutzgebietszone 3, ist eine zeitnahe Erneuerung des Trennsystems zwingend erforderlich, um das anstehende Grundwasser vor einer Verunreinigung durch versickerndes Abwasser zu schützen.

Eine Verbesserung der hydraulischen Leistungsfähigkeit für das Trennsystem der Kolmarstraße ist nicht erforderlich und wurde durch hydraulische Simulationen geprüft. Aufgrund des baulichen Zustandes und der bisherigen Nutzungszeit des Trennsystems (93 Jahre), werden alle Schmutz- und Regenwasserhaltungen innerhalb der Kolmarstraße HsNr.9 bis zum Ronnebergweg Hs.Nr.43 erneuert.

Zur Umsetzung der Maßnahme werden 242m DN400 Regenwasserkanal, als auch 257m DN250 Schmutzwasserkanal neu verlegt. Die Trassenführung des Trennsystems wurde so angepasst, das die Haltungen nun nicht mehr in den Nebenanlagen liegen und einen möglichst großen Abstand zum Bestandsgrün an der Kolmarstraße 21-25 einhalten.

Durch den Abstand zum Bestandsgrün soll eine Schädigung des Baumbestandes während der Baumaßnahme möglichst vermieden werden. Im Zuge der Kanalbaumaßnahme wurden bereits Abstimmungen zum Schutz des Baumbestandes mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit durchgeführt um den vorhandenen Baumbestand zu erhalten.

Seitens der Stadtnetze Münster ist geplant in den Nebenanlagen der Kolmarstraße und des Ronnebergweges Versorgungsleitungen zu erneuern. Um den Synergieeffekt mit den Stadtnetzen zu nut-

zen, werden im gleichen Zuge die Nebenanlagen im Bereich der neu verlegten Versorgungsleitungen ebenfalls erneuert.

Im Zuge der Kanalbaumaßnahme werden zusätzlich für mehrere Grundstücke Grundstücksanschlussleitungen erneuert.

Auslösend durch den Kanalbau, wird die Fahrbahn zwischen dem Kreuzungspunkt Kolmarstraße / Saarbrücker Straße bis zur Kolmarstraße Nr. 26, sowie vom Kreuzungspunkt Ronnebergweg / Elsässer Straße bis zum Ronnebergweg Nr. 49 erneuert und durch einen neuen Deckenhöhenplan entwässerungstechnisch verbessert. Die Straßenplanung ist unter der Vorlagennummer V/0692/2023 geführt.

3. Ausschreibung und Bau

Die Planung der Verkehrsführung wird im Rahmen der Baudurchführung detailliert vorbereitet.

Es werden für die einzelnen Bauphasen Verkehrsführungen erarbeitet und mit dem Ordnungsamt abgestimmt.

Das Amt für Mobilität und Tiefbau sieht eine frühzeitige Information der Anliegerinnen/Anlieger und Eigentümerinnen/Eigentümer durch Anschreiben entsprechend dem Serviceversprechen des Amtes für Mobilität und Tiefbau vor.

Die Bemessung und Planung der Tiefbaumaßnahmen wurde nach den Mindestanforderungen der aktuellen Gesetze, Verordnungen und technischen Richtlinien durchgeführt. Reduktionen hiervon sind demzufolge nicht möglich.

Die Ausschreibung und der Bau erfolgt unmittelbar nach Baubeschluss gemeinsam mit dem Straßenbau. Der Baubeginn ist für das 3.Quartal 2024 vorgesehen. Die Bauzeit wird voraussichtlich 1,5 Jahre betragen. Eine witterungsbedingte Verlängerung der Bauzeit kann nicht ausgeschlossen werden.

Im Zuge der Planung wurden bereits detaillierte Abstimmungen mit dem Amt für Grünflächen, Umwelt und Nachhaltigkeit bezüglich des Schutzes der Bestandsbäume vorgenommen.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse:

Zuschüsse werden nicht erwartet.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen:

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen notwendig.

6. Liegenschaftliche Regelungen:

Für die Maßnahme sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

gez.

Robin Denstorff
Stadtbaurat

Anlagen:

Anlage A

Anlage 1: Kolmarstraße_LP_LS_1

Anlage 2: Kolmarstraße_LP_LS_2
Anlage 3: Übersichtslageplan